

Herren  
Ralph Brinkhaus und Rolf Mützenich  
Vorsitzende der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin  
Tel +49 30 531491470  
Fax +49 30 531491472  
Mail [office@netzwerk-bahnen.de](mailto:office@netzwerk-bahnen.de)  
Web [www.netzwerk-bahnen.de](http://www.netzwerk-bahnen.de)

- Per E-Mail

Berlin, 1. Juli 2020

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

mit der morgigen Abstimmung zum Nachtragshaushalt des Bundes soll der haushalterische Weg für eine Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG über fünf Milliarden Euro frei gemacht werden. Nach Lage der Dinge können wir dieses Vorhaben nur als potenziell sehr stark wettbewerbsverzerrend im Schienengüterverkehr und nicht lediglich als Unterstützung des durch die Corona-Pandemie geschädigten Unternehmens verstehen. Neben der Verantwortung des Bundes für das in seinem Eigentum stehende Unternehmen DB AG hat der Bund auch eine rechtliche und politische Pflicht, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Wir werden daher bei einem Beschluss der nun vorgesehenen auflagenfreien und ausschließlich der bundeseigenen DB AG zugänglichen Budgetposition durch den Deutschen Bundestag die EU-Kommission um Überprüfung bitten, um eine Versagung in dieser Form oder Bewehrung mit Auflagen zu erreichen.

Wir haben in mehreren Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr sowie die zuständigen Abgeordneten im Verkehrs- und Haushaltsausschuss darauf hingewiesen, dass weder die im März beschlossenen Corona-Sofortmaßnahmen noch das Konjunkturprogramm wirksame Hilfen für alle durch Umsatzrückgänge und massiven Preisdruck geschädigten Güterbahnen bieten. Im Unterschied zum „Rettungsschirm“ für den Personennahverkehr soll allerdings im Güterverkehr nun ausschließlich die DB eine Unterstützung erhalten. Damit ist angesichts der innerhalb des DB-Konzerns geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge unausweichlich eine finanzielle Unterstützung des Marktführers verbunden, die über die Transportpreise die Wettbewerbsbahnen auswirken würde – völlig unabhängig davon, dass eine Abgrenzung der corona-bedingten von den strukturellen Defiziten des Marktführers bisher nicht nachvollziehbar vorliegt.

Wir bedauern, dass nur zwei Tage nach der Vorstellung des richtungsweisenden „Masterplan Schienenverkehr“ begründet Klage darüber geführt werden muss, dass der Bund den fairen intramodalen Wettbewerb im Ernstfall nicht achtet.

Eine Kopie dieses Schreibens übersenden wir Herrn Alexander Dobrindt, MdB, den Fraktionsvorsitzenden von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie den verkehrs- und haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprechern.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling  
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger  
Geschäftsführer

Vorstandsvorsitzender:  
Vorstand:

Ludolf Kerkeling  
Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),  
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Ralph Schmitz, Thomas Knechtel

Geschäftsführer:  
Vereinsitz:

Peter Westenberger  
Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B